



KfW-Förderung für Smart Home: Vorschlag zur Weiterentwicklung des Förderprogramms

Stand: 27. August 2018

Deutschland soll Leitmarkt für Smart-Living-Technologien¹ und damit für digitale Gebäudeinfrastruktur werden. Das hat sich die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2017 initiierte Wirtschaftsinitiative Smart Living zum Ziel gesetzt. Das Ministerium hielt für entscheidend, die Innovationsdynamik bei Smart Living-Technologien zu steigern, um in diesem Zukunftsmarkt weiter dabei zu sein.²

Der BVDW unterstützt dieses politische Ziel und arbeitet gemeinsam mit der Wirtschaftsinitiative Smart Living daran, modernes Wohnen zum Standard in Deutschland zu machen.

Förderprogramm der KfW

Die Förderbank KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) fördert aus Bundesmitteln den Einbau von Smart Home in drei Programmen:³

- Energieeffizient sanieren (z.B. intelligente Thermostate und Stromzähler, Energiespeicher, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Energiemanagementsysteme inklusive Integration in wohnwirtschaftliche Software, Ladestationen für Elektrofahrzeuge)
- Vor Einbruch schützen (z.B. Not-, Ruf- und Unterstützungssysteme, Gebäudeausrüstung mit vernetzter Gebäudesystemtechnik wie Fensterkontakten, Präsenzsensoren, Beleuchtungsaktoren, Systemtechnik für den Datenaustausch hausintern und -extern, intelligente Türsysteme mit personalisierten Zutrittsrechten)
- Altersgerecht umbauen (z.B. Assistenzsysteme wie Sensorik oder intelligente Gebäudesystemtechnik, baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für z.B. Türen, Jalousien, Beleuchtung, notwendige Verkabelung oder kabellose funkbasierte Installationen für Kommunikations- und Notrufsysteme sowie intelligente Assistenzsysteme)

Dabei gelten folgende Förderbedingungen:

- Förderfähig sind alle baulichen Maßnahmen. Nicht förderfähig sind Endgeräte und Unterhaltungstechnik wie Mobiltelefone, Tablet, PC, Fernseher, Lautsprecher usw.
- Der Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- Das Vorhaben muss von einem Fachunternehmen durchgeführt werden. Ausgenommen davon ist das Programm „Energieeffizient sanieren“; dennoch muss ein Sachverständiger eingebunden werden (insbesondere Entwicklung des Energieeffizienzkonzepts mit dem Bauherrn und Bestätigung der Maßnahmen gegenüber der KfW).
- Die Mindestinvestitionssumme (Förderschwelle) liegt im Programm „Altersgerecht umbauen“ bei 500 Euro und im Programm „Energieeffizient sanieren“ bei 3000 Euro.

¹ Smart Living und Smart Home werden in diesem Papier synonym verwendet. Zu Definition und Hintergrund vgl. <https://www.bvdw.org/der-bvdw/gremien/fokusgruppe-smart-home/publikationen/#jump>

² <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170314-machnig-begruesst-smart-living.html>

³ <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Variante-1-Bestandsimmobilien.html>

Empfehlungen des BVDW

Der BVDW begrüßt dieses Förderprogramm als richtigen Schritt, um dem politischen Ziel, Deutschland zum Leitmarkt für das Smart Home zu entwickeln, näherzukommen. Zugleich werden weitere gesellschaftliche Ziele wie Energieeffizienz, Sicherheit und altersgerechtes Wohnen erfüllt. Für die konkrete Ausgestaltung der Förderbedingungen möchte der BVDW folgende Empfehlungen einbringen:

- **Förderprogramm Digitale Infrastruktur Gebäude und Wohnen initiieren:** Die Förderfähigkeit von Smart-Home-Technologien ist über die bestehenden spezifischen Eingrenzungen auszuweiten. Damit kommt die KfW ihrer Aufgabe der Wirtschaftsförderung nach und trägt zum politischen Ziel bei, Deutschland als Leitmarkt für vernetztes Wohnen zu etablieren.
- **„Do It Yourself“ einbeziehen:** Zahlreiche Geräte wie Tür- oder Fenstersensoren, Ventile oder Thermostate können auch vom Nutzer eigenständig installiert werden („DIY“ – „Do It Yourself“). Dennoch ist im KfW-Programm auch hierfür die Förderung an die Durchführung oder nachträgliche Zertifizierung durch ein Fachunternehmen bzw. die Einbindung eines Sachverständigen gekoppelt. Hier bietet sich bei bestimmten Produktkategorien eine Ausweitung des Förderrahmens an, soweit die Förderwürdigkeit prinzipiell bejaht wurde. Das soll DIY-Lösungen ermöglichen bzw. vereinfachen.
- **Geringinvestive Maßnahmen zulassen:** Zahlreiche Geräte, die den Förderzielen dienen, erfordern nur geringe Investitionen unterhalb der Mindestinvestitionssumme von 500 Euro bzw. 3000 Euro. Dazu gehören beispielsweise digitale Sprachassistenten, die für ältere Menschen zur Wohnungssteuerung (Tür, Rollläden, ...) hilfreich sind, intelligente Thermostate zum Energiemanagement oder Sensoren und Kamertechnik zum Einbruchschutz. Solche geringinvestiven niedrigschwelligen Maßnahmen fungieren dabei zudem häufig als Einstieg in das Smart Home; sie dienen also dazu, weitere und größere Investitionen anzureizen. Eine Erweiterung der Förderung auch auf geringe Investitionen unterhalb der derzeitigen Schwelle ist daher zu prüfen.
- **Endgeräte berücksichtigen:** Zahlreiche Smart-Home-Produkte stellen Endgeräte oder/und Mischformen zur Unterhaltungstechnik dar und sind daher derzeit nicht förderfähig. Hier ist zu prüfen, ob im Rahmen der Förderzwecke die Förderung auch für solche Produkte ermöglicht werden kann.
- **Antragstellung vereinfachen:** Die zwingende Notwendigkeit, den Förderantrag vor Beginn der Maßnahme zu stellen sollte gelockert werden. Gerade bei geringen Kaufsummen könnten dabei auch automatisierte Verrechnungen zum Einsatz kommen.

BVDW – Die Digitalexperten

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die Interessenvertretung für Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle betreiben oder deren Wertschöpfung auf dem Einsatz digitaler Technologien beruht. Als Impulsgeber, Wegweiser und Beschleuniger digitaler Geschäftsmodelle vertritt der BVDW die Interessen der digitalen Wirtschaft gegenüber Politik und Gesellschaft und setzt sich für die Schaffung von Markttransparenz und innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen ein. Sein Netzwerk von Experten liefert mit Zahlen, Daten und Fakten Orientierung zu einem zentralen Zukunftsfeld. Neben der DMEXCO und dem Deutschen Digital Award richtet der BVDW eine Vielzahl von Fachveranstaltungen aus. Mit Mitgliedern aus verschiedensten Branchen ist der BVDW die Stimme der Digitalen Wirtschaft. www.bvdw.org

Ansprechpartner

Dr. Wolfgang Gründinger, Referent Digitale Transformation
gruendinger@bvdw.org